

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die Vertheilung des Bodens und Viehstandes im
Herzogthume Oldenburg**

Kollmann, Paul Kollmann, Paul

Oldenburg, 1874

IV. Der Umfang und der Capitalwerth der Viehhaltung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8501

in einer Grösse von	Besitzungen überhaupt		darunter Privatbesitzungen	
	Rmk.	%	Rmk.	%
unter 1/2 Hect.	87248,7	0,88	83511,0	0,95
1/2 — 1 "	57396,9	0,58	53382,6	0,61
1 — 2 "	170780,4	1,72	160856,1	1,83
2 — 5 "	572165,1	5,76	540798,3	6,16
5 — 10 "	758685,9	7,63	722363,4	8,23
10 — 15 "	607536,0	6,11	581223,9	6,62
15 — 20 "	600536,7	6,04	570564,0	6,50
20 — 25 "	713154,9	7,17	672830,4	7,67
25 — 30 "	770157,6	7,75	721464,0	8,22
30 — 40 "	1498323,9	15,07	1449981,9	16,52
40 — 50 "	1046925,9	10,53	991405,5	11,30
50 — 75 "	1450777,2	14,60	1308542,7	14,91
75 — 100 "	569695,2	5,73	509335,5	5,81
100 — 150 "	288600,3	2,90	231396,6	2,64
150 — 200 "	170519,1	1,72	73521,9	0,84
über 200 "	577896,3	5,81	104140,2	1,19

Fügt man hierzu noch die mittleren Reinerträge eines Hectars und einer Besetzung für die verschiedenen Grössenstufen, der die Besitzungen angehören, so gewinnt man folgendes Ergebniss. Es beträgt nämlich der Reinertrag bei Besitzungen:

in einer Grösse von	überhaupt		darunter Privatbesitzung.	
	für 1 Hect. für 1 Besitg. Rmk.	für 1 Hect. für 1 Besitg. Rmk.	für 1 Hect. für 1 Besitg. Rmk.	für 1 Hect. für 1 Besitg. Rmk.
unter 1/2 Hect.	49,2	8,4	49,7	8,4
1/2 — 1 "	29,4	21,9	29,6	22,0
1 — 2 "	26,7	39,6	26,9	40,1
2 — 5 "	22,2	73,5	22,3	73,9
5 — 10 "	16,2	115,8	16,2	115,8
10 — 15 "	18,6	229,3	18,6	227,0
15 — 20 "	22,8	396,0	22,8	395,4
20 — 25 "	27,0	610,5	27,1	610,6
25 — 30 "	30,0	820,2	30,0	820,8
30 — 40 "	30,3	1056,6	30,6	1062,3
40 — 50 "	27,3	1220,1	27,5	1224,0
50 — 75 "	24,9	1497,3	24,4	1458,8
75 — 100 "	21,3	1814,4	20,4	1738,3
100 — 150 "	13,2	1535,1	12,5	1502,6
150 — 200 "	13,8	2367,0	10,5	1793,2
über 200 "	4,8	3439,8	12,9	3591,0

Hieraus ergibt sich, dass der durchschnittliche Reinertrag eines Hectars je nach der Grösse der Besitzungen ein ganz verschiedener ist. Den höchsten Ertrag vom Hectar liefern bezüglich der Besitzungen überhaupt die ganz kleinen, den niedrigsten die grossen Besitzungen. Ausserdem treten bezüglich der Höhe des Steuercapitals namentlich die Besitzungen von 25 bis 30, von 30 bis 40, von 1/2 bis 1, ferner von 40 bis 50, von 20 bis 25 und von 1 bis 2 Hectaren Areal hervor. Diese Gruppen haben sämmtlich mehr als 25 Rmk. durchschnittlichen Reinertrag vom Hectar. Merkliche Abweichungen von den Ergebnissen für die Besitzungen insgesamt legen die betreffs der Privatbesitzungen speciell nicht an den Tag. Nur in den obersten Gruppen ist eine erhebliche Verschiedenheit zu erkennen. Während nämlich bei den Besitzungen überhaupt diejenige mit einem Areal von mehr als 200 Hectaren nur einen mittleren Ertrag von 4,8 Rmk. vom Hectar liefern, beträgt er 12,9 Rmk. d. h. über das Doppelte bei den Privatbesitzungen. Es resultirt diese Erscheinung daher, dass in Privathänden bei weitem nicht in gleichem Maasse uncultivirte, geringe Erträge liefernde Flächen sich befinden als in denen der übrigen Eigentümerklassen.

Die vorstehenden Thatsachen, wenn sie auch nur einzelne Seiten berühren, werden über die Vertheilung des Grundeigenthums bereits einige Anhaltspunkte gewähren und gleichzeitig zum Verständniss der drei zu diesem Abschnitte gehörigen Tafeln beitragen. Weitere Untersuchungen, insbesondere über die Anzahl der Grundeigentümer und die Vertheilung des Grundeigenthums unter dieselben werden einer umfassenderen Bearbeitung der Agrarstatistik des Herzogthums, wie solche in der Vorbereitung begriffen ist, vorbehalten bleiben müssen.

IV. Der Umfang und der Capitalwerth der Viehhaltung.

(Tab. VIII. IX. X. XI. XII.)

Seit der Begründung des vormaligen Deutschen Bundes haben im Herzogthume Oldenburg im Ganzen sechs, jedoch hinsichtlich des Zeitpunktes und des Verfahrens von einander abweichende Viehzählungen stattgefunden. Die jüngste unter ihnen wurde ebenso wie in den übrigen Theilen des Deutschen Reichs am 10. Januar 1873 abgehalten. Ihre Ergebnisse liegen den Thatsachen der fünf letzten graphischen Tafeln zu Grunde. Vier derselben — die Tabellen VIII bis XI — geben das Verhältniss der Pferde, des Rindviehs, der Schafe und der Schweine zur Gesamtfläche der Gemeinde an. Die Tabelle XII endlich behandelt den — durch Sachverständige ermittelten — Capitalwerth des Viehstandes, indem sie ebenfalls den auf eine Quadratmeile entfallenden Werthbetrag der gesammten Viehhaltung nachweist. Diese Darstellung erfolgt indessen nicht wie die der übrigen Tabellen gemeindeweise, sondern nach acht grösseren, für die Beschaffenheit und Werthverhältnisse vornehmlich maassgebenden Bezirken. —

Die Zählung vom 10. Januar 1873 ergab nun an:

in	Rind-				Bienen-	
	Pferde	vieh	Schafe	Schweine	Ziegen	stöcke
der Marsch	12487	79743	19661	7112	4349	3644
d. Oldenb. Geest	8427	56119	72571	16284	7945	16866
d. Münt. Geest	6715	42196	84725	19343	2396	12326
d. Herzogthume	27629	178058	176957	42739	14720	32836

Was zunächst das Verhältniss dieser Viehgattungen zu einander betrifft, so entfallen von 100 Stück Vieh auf:

in	Pferde	Rind-			
		vieh	Schafe	Schweine	Ziegen
der Marsch	10,12	64,65	15,94	5,77	3,52
d. Oldenb. Geest	5,07	34,83	45,04	10,11	4,95
d. Münt. Geest	4,32	27,16	54,53	12,45	1,54
d. Herzogthume	6,22	40,48	40,23	9,72	3,35

Hiernach tritt eine Verschiedenartigkeit der drei Landestheile in der Zusammensetzung des Viehstandes deutlich zu Tage. Die Pferde- und Rindviehhaltung ist in der Marsch im Vergleich mit den anderen Thier-

arten eine viel erheblichere als in den beiden Geest-districten, während in diesen dagegen die Schafe und Schweine mehr hervortreten. Dieses Verhältniss der Viehgattungen zu einander ist ein anderes in den Städten und auf dem platten Lande d. h. in den Orten von über und unter 2000 Einwohnern. Es kommen nämlich im Durchschnitte des Herzogthums auf:

	die Städte absolut	das Land	die Städte unter je 100	das Land Stück Vieh
Pferde	898	26471	12,43	6,12
Rindvieh	2668	175390	36,93	40,52
Schafe	465	176492	6,44	40,80
Schweine	974	41765	13,48	9,66
Ziegen	2219	12501	30,72	2,90

In den Städten ist der verhältnissmässige Antheil der Pferde und namentlich der Ziegen ein weit grösserer als auf dem platten Lande; auch der der Schweine stellt sich dort etwas höher. Auf dem Lande hingegen ist der Procentsatz der Schafe und des Rindviehs ein grösserer.

Bekanntlich geht in der Regel die Viehzucht mit der Landwirthschaft Hand in Hand. Die nachstehenden Thatsachen werden darthun, in welchem Umfange im Herzogthum eine solche Verbindung besteht bezl. nicht besteht. Nach den Zählungsergebnissen wurden gehalten im gesammten Herzogthume:

	mit landwirthschaftlichem Betriebe		ohne	
	absolut	%	absolut	%
Pferde	26535	96,95	834	3,05
Rindvieh	170832	95,94	7226	4,06
Schafe	170943	96,61	6014	3,39
Schweine	40931	95,77	1808	4,23
Ziegen	7371	50,07	7349	49,93

Von sämmtlichen dieser fünf Viehgattungen wird also die Mehrzahl in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Betriebe gehalten. Nur die Ziegen, das Nutzvieh der ärmeren Volksklassen, kommt nahezu ebenso oft ohne solche Verbindung vor. Bei den übrigen Thierarten macht dieser Bestandtheil nirgend 5% aus, tritt also durchaus zurück. —

Setzt man zur Ermittlung der Dichtigkeit des Viehstandes diesen in Beziehung zum Territorium, auf dem es gehalten wird und zwar einmal, wie dies die graphischen Tabellen VIII bis XI thun, zu dessen Gesammtfläche, so ergiebt sich auf 1 □Ml. an:

in	Pferde	Rind- vieh	Schafe	Schweine	Zie- gen	Bienen- stöcke
d. Marsch	618	3944	972	352	215	180
d. Oldenb. Geest	226	1508	1950	437	214	453
d. Münsterlande	176	1106	2222	507	63	323
d. Herzogthum	289	1863	1852	447	154	344

Fast bei allen hervorragenden agrarischen und wirthschaftlichen Erscheinungen, welche die vorliegende Darstellung berührt hat, wurden grosse Ungleichheiten zwischen den drei Landestheilen des Herzogthums, insbesondere zwischen Marsch und Geest, constatirt. Solche ergeben sich ebenfalls hinsichtlich der Stärke der Viehhaltung. Und wie in den meisten Fällen, so gestalten auch hier sich die Thatsachen zu Gunsten der Marsch. Grade in Bezug auf die beiden wichtigsten und werth-

vollsten Thierarten ragt diese den beiden anderen Landestheilen gegenüber und zwar sehr ansehnlich hervor. Fast um das Dreifache erhebt sich der Pferdebestand der Marsch, dieser eigentlichen Heimathstätte der Oldenburgischen Pferdezuucht, verhältnissmässig über den der Oldenburgischen und gar etwa um das Vierfache über den der Münsterschen Geest. Ebenfalls in hohem Grade überragt das auf einer Quadratmeile gehaltene Rindvieh der Marsch das der beiden anderen Bezirke und namentlich wieder das des Münsterlandes. Hinsichtlich der Schafe und Schweine nimmt freilich umgekehrt das Münsterland die erste, die Marsch die unterste Stelle ein. Die Ziegenhaltung besteht relativ in gleichem Umfange in der Marsch und in der Oldenburgischen Geest, doch in beiden in keiner erheblichen Stärke; höchst unbedeutend aber ist sie im Münsterlande. Die Bienezucht endlich wird nur schwach in der Marsch betrieben, wo derselben manche locale Verhältnisse ungünstig sind. In höherem Grade kommt sie auf der Geest, insbesondere auf der Oldenburger vor.

Anlangend das Verhältniss des Viehstandes zur Fläche der einzelnen Gemeinden, ergeben sich hier sehr erhebliche Verschiedenheiten. Bezüglich der Pferde schwankt die Stärke derselben auf der Quadratmeile zwischen 1000 bis 1600 und unter 100. Zur ersteren Gruppe zählen 6 Gemeinden, darunter allerdings die Stadtgemeinde Oldenburg, auf deren Pferdebestand sowohl der Grossherzogliche Marstall als die hier garnisonirende Cavallerie und Artillerie von maassgebendem Einfluss sind. Zwischen 700 und 1000 Pferde auf der Quadratmeile haben 18 Gemeinden, ausnahmslos der Marsch angehörig. Gemeinden von weniger als 100 Pferden auf der Geviertmeile dagegen giebt es 5, und solche von 100 bis 200 bereits 23. Das Rindvieh kommt in einer Dichtigkeit von weniger als 500 bis zu einer solchen von zwischen 5000 und 6000 Häuptern vor. Vorzugsweise zeichnen sich die Gemeinden des alten Butjadinger- und Stadtlandes, d. h. die Marschen, zwischen Jade und Weser, durch einen hohen Rindviehstand aus. Die Schafe finden sich in einzelnen Gemeinden, namentlich des Münsterlandes, bis zu einer Dichtigkeit von über 6000; in einigen Gemeinden giebt es ihrer hingegen noch nicht 500 auf der Quadratmeile. Die Schweine endlich kommen in 11 Gemeinden, insbesondere im Münsterschen, in einer Stärke von mehr als 1000 und bis zu 1500 Stück auf der Quadratmeile vor, während sie in 8 anderen noch unter 200 zurückbleiben.

Die vorstehenden Berechnungen des Verhältnisses zwischen Viehstand und Territorium legten die Gesammtfläche des letzteren, also das uncultivirte Areal eingeschlossen, zu Grunde. Das Nutzvieh findet aber in erster Linie seine Verwendung auf dem Culturboden und erhält aus dessen Erträgen seine Nahrung; durch die Ausdehnung des cultivirten Landes wird also auch die Grösse der Viehhaltung wesentlich bedingt. Um daher eine richtige und hinreichende Vorstellung von der Stärke des Viehstandes und seiner Beziehungen zum Boden zu erhalten, ist es nicht allein dem gesammten Territorium, sondern auch speciell dessen in Cultur gezogenem Theile gegenüber zu stellen. Eine solche Berechnung ergiebt nun auf 1 □Ml. der forstfreien Culturfläche an:

in	Pferde	Rind- vieh	Schafe	Schweine	Zie- gen	Bienen- stöcke
d. Marsch	675	4310	1063	384	235	197
d. Oldenb. Geest	487	3247	4198	942	461	976
d. Münst. Geest	513	3224	6474	1478	183	942
d. Herzogthume	565	3643	3621	874	301	672

Der Einfluss der allgemeinen Culturbeschaffenheit des Landes auf die Höhe der Viehhaltung macht sich bei einem Vergleiche dieser mit den bereits mitgetheilten, sich auf das gesammte Areal beziehenden Thatsachen deutlich geltend. In der Marsch, welche unter den drei Landestheilen des Herzogthums am wenigsten uncultivirte Flächen besitzt, beträgt die Differenz zwischen der auf dem Gesamtterritorium und auf dem Culturboden ermittelten Dichtigkeit des Viehstandes nur 9,2%. Die Geest aber mit ihren weiten Haide- und Moorflächen bekundet einen höchst bedeutenden Abstand. Derselbe erreicht auf der Oldenburger Geest 115,5, im Münsterlande sogar 191,5%.

Wie die vorstehenden Ziffern darthun, überragt auch im Verhältnisse zum Culturlande die Pferde- und Rindviehhaltung der Marsch die der beiden Geestdistricte erheblich. Durch ihre natürliche Beschaffenheit, durch die herrlichen Weiden ist die Marsch vorzugsweise zur Pferde- und Rindviehzucht geeignet, welche in ihrem ganzen wirtschaftlichen Leben eine hervorragende Stelle einnehmen. Im Hinblick auf die Bedeutung aber, welche diese beiden wichtigsten Arten der Viehzucht für diesen Landestheil wie überhaupt für das Herzogthum haben und in fernerer Berücksichtigung der ihr mittelst eigenthümlicher staatlicher Einrichtungen gewährten Förderung verlohnt es sich über die Pferde- und Rindviehhaltung einige weitere Thatsachen beizubringen.

Fasst man zuerst die Pferde ins Auge, so vertheilen diese sich ihrem Alter und ihrer Benutzungsweise nach folgendermassen. Es betragen:

in	die Pferde unter 3 Jahr alt	von den Pferden unter 3 Jahr die bis			die Zucht- Hengste	von den Pferden über 3 Jahr alt die vorzugsweise zu landw. gewerbl. Zwecken benutzt werd.			Militair- pferde	sonstige Reit- und Wagenpferde
		1	1-2	2-3		landw.	gewerbl.	Militair- pferde		
der Marsch	4423	8064	1935	1296	1192	54	7248	532	—	230
%	35,42	64,58	43,75	29,30	26,95	0,67	89,88	6,60	—	2,85
der Oldenb. Geest	1174	7253	492	361	321	15	6015	770	271	182
%	13,93	86,97	41,91	30,75	27,34	0,21	82,93	10,62	3,74	2,51
der Münst. Geest	630	6085	260	192	178	10	5885	150	—	40
%	9,38	90,62	41,27	30,48	28,25	0,16	96,71	2,47	—	0,66
dem Herzogthume	6227	21402	2687	1849	1691	79	19148	1452	271	452
%	22,54	77,46	43,15	29,69	27,16	0,37	89,47	6,78	1,27	2,11
	100,00		100,00				100,00			

Eine auffallende Verschiedenheit ergibt sich hieraus bezüglich der Haltung von Füllen und ausgewachsenen, d. h. mehr als dreijährigen Pferden. Die Zahl der ersteren ist sehr ansehnlich in der Marsch, wo sie ein Drittel aller Pferde ausmachen. Die Aufzucht von Pferden wird demnach in diesem Landestheile in weit ausgedehnterem Grade als in den beiden anderen betrieben. Namentlich erscheint die Pferdezucht schwach im Münsterlande. Das Verhältniss der nach ihrem Alter speciell abgestuften Füllen ist in den drei Landestheilen ziemlich gleichartig. Die Füllen werden theils im Alter von einem halben Jahre, theils von 1½ Jahren verkauft und zwar meistens nach Ostfriesland und anderen Hannoverschen Districten. Es erklärt sich vornehmlich hieraus ihre Abnahme von Altersjahr zu Altersjahr.

Unter den erwachsenen Pferden wird begreiflicherweise die Mehrzahl hauptsächlich zu landwirtschaftlichen Zwecken verwandt; im Münsterlande nahezu allein. Die Benutzung in der Industrie tritt am meisten in der Oldenburger Geest hervor, welche vergleichsweise die zahlreichste städtische Bevölkerung hat. Doch auch hier machen die vorwiegend für gewerbliche Arbeiten bestimmten Pferde wenig mehr als 10% aus. Zucht-hengste (d. h. solche von mehr als 3 Jahren) sind durch die Zählung im Ganzen nur 79 ermittelt; ihre Vertheilung auf die drei Landestheile lässt wiederum die in der Marsch in viel höherem Grade als in der Geest betriebene Pferdezucht erkennen. Denn es kommen dort auf eine Quadratmeile des forstfreien Culturlandes durchschnittlich 3, in der Oldenburger Geest hingegen nur 0,37 und in der Münsterschen 0,76 Zucht-Hengste.

Die Oldenburgische Pferdezeit stand bereits vor zweihundert Jahren einmal und zwar unter der Regierung des letzten eingeborenen Grafen Anton Günther (1603—1667) in hohem Ansehen. Gegen das Ende seiner Herrschaft sollen aus dem kleinen Ländchen, welches nur etwa die Hälfte des heutigen Herzogthums ausmachte, an 5000 Pferde jährlich zu hohen Preisen nach auswärtig verkauft sein. Gegenwärtig nimmt man die Gesamtausfuhr zu etwa 4000 Stück an, ein Beweis, dass damals die Oldenburgische Pferdezeit von viel grösserer Bedeutung gewesen sein muss. Bald nach des Grafen Tode kam dieselbe jedoch rasch in Verfall, ohne dass es während des ganzen vorigen Jahrhunderts gelang, sie wieder zu einiger Blüthe emporzubringen. Erst nach Beseitigung der französischen Herrschaft versuchte man durch ernstliche Maassregeln die Pferdezeit zu fördern und namentlich der zu jener Zeit drohenden Zunahme von Erbfehlern entgegen zu treten. Zu dem Ende wurde durch eine Verfügung der Regierung im Jahre 1819 angeordnet: dass kein Hengst im Lande zum Beschälen fremder Stuten benutzt werden dürfe, der nicht vorher von einer besonderen Commission dazu tauglich befunden sei, dass jährlich den drei vorzüglichsten Hengsten Prämien zuerkannt werden sollten, dass die Besitzer tauglich befundener Hengste ein Verzeichniss der gedeckten Stuten bei ihrer Verwaltungsbehörde einzureichen hätten und dass endlich das Beschälgeld nicht unter 5 Rmk. (1½ Thlr. Gold) betragen dürfe.¹⁰⁾ Diese Bestimmungen wurden im

¹⁰⁾ Anlagen zu den Protokollen und Berichten über die Verhandlungen des XIII. Landtages des Grossherzogthums Olden-

Laufe der Zeit — namentlich durch Erhöhung der Prämien — weiter ausgebildet und endlich durch ein Gesetz vom 18. August 1861 neu geregelt.¹¹⁾ Dieses Gesetz bestimmt nun, dass kein Hengst eine fremde Stute decken darf, der nicht wenigstens 3 Jahre alt und von der dazu bestellten sog. Köhrungs-Commission als Beschäler tüchtig erklärt ist. Die Commission hat ferner jährlich drei Preise an vorzügliche Hengste (von 1400 bis 800 Rmk.) und an 25 Zuchtstuten (von 400 bis 200 Rmk.) auszuteilen. Die Prämienpferde werden durch ein Brandzeichen kenntlich gemacht. Die Besitzer prämiirter Pferde sind bei Rückfall der Prämie verpflichtet, dieselben 3, unter Umständen 5 Jahre im Herzogthume selbst zur Zucht zu verwenden; die prämiirten Stuten ausserdem, diese innerhalb jener Zeit nur von Prämienhengsten decken zu lassen. Endlich ordnet das Gesetz an, dass der mindeste Betrag an Beschälgeld obrigkeitlich festzustellen sei. Derselbe beläuft sich gegenwärtig für die Marsch auf 15, für die Geest auf 9 Rmk.

Wie sich nun aus den Berichten der Köhrungs-Commission ergibt sind von 1863 bis 1872:

im Jahre	Hengste				Stuten zur Con-			
	vorgeführt	taugl. befunden	untaugl. gesetzt	zurück-ge- setzt	prä- miirt	vorge- führt	con- currenz- prä- design.	miirt
1863	196	143	44	9	3	172	41	25
1864	226	163	53	10	3	168	48	25
1865	207	154	48	5	3	186	49	24
1866	211	133	70	8	2	116	32	20
1867	178	139	30	9	2	134	30	16
1868	183	135	38	10	3	117	38	22
1869	170	132	34	4	3	136	44	23
1870	141	116	23	2	3	98	36	20
1871	158	127	24	7	3	118	42	21
1872	157	118	34	5	3	118	42	25
durchschn.								
jährlich	183	136	40	7	3	136	40	22

Hiernach sind im jährlichen Durchschnitte für den betrachteten Zeitraum 74,32% der zur Köhrung vorgeführten Hengste als tauglich zum Decken erachtet und 3,83% derselben durch Prämienerteilung ausgezeichnet, dagegen 1,64% als zur Zeit noch unzulänglich für eine

spätere Köhrung zurückgesetzt und 20,21 als gänzlich ungeeignet erklärt worden. Von den überhaupt vorgeführten Stuten haben im jährlichen Mittel 16,18%, von den zur Concurrrenz designirten 55% Prämien erhalten.

Ueber die Füllenzüchtung aus Mutterstuten wie über die vorgekommenen Deckungen werden alljährliche Ermittlungen durch die Verwaltungsämter unter specieller Aufzeichnung der einzelnen Fälle angestellt. Diesen Nachweisen zufolge betragen in den einzelnen Jahrgängen des letzten Jahrzehnts:

Jahre d. Herzogth.	gedeckte Stuten des Herzogthums			Unter diesen Stuten waren			v. Oldenburg.
	d. decken- im den Hengste Herzogth.	von Hengsten Herzogth.	Auslands	tra- gend	nicht tragend	un- gewiss	Hengsten gedeckte fremde Stuten
1863	123	8472	171	6251	1966	426	374
1864	134	7687	157	5557	1927	360	339
1865	144	7021	116	5191	1635	311	243
1866	132	6342	109	4594	1550	307	159
1867	124	5877	70	4359	1344	244	172
1868	120	5579	85	4120	1343	201	154
1869	108	4867	72	3623	1097	219	164
1870	92	4652	57	3188	1148	373	193
1871	98	4532	89	3349	1079	193	196
1872	96	5373	126	4015	1244	240	146
durchschn.							
jährlich	117	6040	105	4425	1433	287	214

Wie diese Zusammenstellung lehrt, hat die Anzahl der gedeckten Stuten und damit der deckenden Hengste des Herzogthums von Jahr zu Jahr fortschreitend abgenommen. Im Mittel der Jahre von 1863 bis 1872 kommen auf einen Beschäler 53 Stuten. Unter den Deckhengsten treten besonders die prämiirten, also die kräftigsten und tüchtigsten hervor. Innerhalb des Jahrzehnts haben zusammen 225 Prämienhengste 15590 Stuten gedeckt. Das ergibt im jährlichen Durchschnitt 1559 von 22 Hengsten beschälte Stuten, oder von je einem Hengst 69 Stuten. Was die Züchtungsergebnisse betrifft, so wurden (unter verhältnissmässiger Vertheilung der oben als „ungewiss“ angegebenen Stuten auf die tragenden und nicht tragenden) unter je 100 Stuten im Mittel 76 tragend. —

Wendet man sich nunmehr dem Rindvieh zu und sieht wiederum zuerst auf seine Gliederung nach Alter und Geschlecht, so erhält man:

in	Kälber unter 1/2 Jahr alt	Jungvieh 1/2-2	davon zur Zucht benutzte Stiere	Rindvieh über 2 Jahr alt				
				überhaupt	Zuchtstiere	andere Stiere und Ochsen	Milchkühe und Quenen	
der Marsch	7745	31826	465	40172	203	6082	27727	6160
0/10	9,71	39,91	1,46	50,33	0,51	15,14	69,02	15,33
der Oldenburger Geest	4851	16315	178	34953	138	3000	27131	4684
0/10	8,64	29,07	1,09	62,28	0,39	8,58	77,62	13,40
der Münsterschen Geest	5717	7502	197	28977	164	727	23797	4289
0/10	13,55	17,78	2,63	68,67	0,57	2,51	82,12	14,80
dem Herzogthume	18313	55643	840	104102	505	9809	78655	15133
0/10	10,29	31,25	1,51	58,47	0,48	9,25	75,56	14,54

Im Gesamtdurchschnitte des Herzogthums macht das ausgewachsene, über 2 Jahr alte Rindvieh etwa Sechszehntel des ganzen Rindviehstandes aus, doch erreicht es im Münsterlande Siebenzehntel, in der Marsch aber nur die Hälfte. In diesem letzteren Bezirke steht

sich sonach das über und unter 2 Jahr alte Vieh etwa in gleicher Stärke gegenüber. Namentlich ist es das Jungvieh i. e. S. — das im Alter von mehr als sechs Monaten und weniger als 2 Jahren —, was verhältnissmässig zahlreich hier vertreten ist. Der Procentantheil der Kälber ist dagegen in der Marsch kleiner als auf der Münsterschen Geest. Unter dem ausgewachsenen Rindvieh treten begreiflicherweise die Milchkühe am sichtbarsten hervor und zwar vorzugsweise im Münsterlande. In der Marsch ist ihr Antheil vergleichsweise geringer, da hier relativ viele Stiere und Ochsen gehal-

burg. Motive zu dem Gesetzentwurfe, betr. die Beförderung der Pferdezucht im Herzogthume Oldenburg, Bd. II. S. 1388 ff. Oldenburg 1861.

11) Gesetzblatt, Band XVII. S. 921 ff. Nr. 152. — Ausführungsverordnung vom 7. März 1874, Bd. XXIII. S. 53 ff. Nr. 8.

ten werden. Die Verwendung von Kühen zum Zuge kommt nur im Münsterlande in einiger Ausdehnung vor. Wie die Zählung ergab, waren im Herbste 1872 bei der Ackerbestellung vor dem Pfluge oder der Hake gespannt: in der Marsch nur 90 Kühe (0,27%), in der Oldenburger Geest bereits 2860 (8,99%) und im Münsterlande 6575 (23,41%).

In ähnlicher Weise wie die Pferdezucht suchen staatliche Einrichtungen die des Rindviehs zu heben. Bereits im Jahre 1814 wurde für die Marschdistricte eine zwangsweise Köhrung der Stiere angeordnet, eine Maassregel, die auf grossen Widerspruch stiess und nicht zu dem gewünschten Erfolge führte. Freilich wurden ähnliche Vorschriften später auf statutarischem Wege für einzelne Gemeinden erlassen, kamen aber auch hier bald in Vergessenheit und blieben auf die Dauer unwirksam.¹²⁾ Erst durch ein Gesetz vom 15. August 1861 und die dazu ertheilten Ausführungsverordnungen vom 2. Mai des folgenden Jahres und vom 3. Septbr. 1868, wurde zur Förderung der Rindviehzucht für das ganze Land das Stierköhrungswesen geregelt und obligatorisch gemacht.¹³⁾ Danach dürfen nur solche Stiere zum Belegen fremder Kühe verwandt werden, welche mindestens 1 Jahr alt und von der zuständigen Commission der bestehenden 19 Köhrungsverbände als tüchtig anerkannt sind. Ausnahmen vom Köhrungszwange finden allein für die Stiere statt, die zu dem Mastvieh auf die Weide getrieben und lediglich zu dessen Belegen gebraucht werden. Auf Antrag der Commission kann der niedrigste Satz des Sprunggeldes staatsseitig festgestellt werden. Derselbe beträgt zur Zeit zwischen 0,75 und 1,50 Rmk. Ebenfalls kann auf Veranlassung der Köhrungscommission den Besitzern der tauglich befundenen („angekührten“) Stiere die Verpflichtung auferlegt werden, ein Verzeichniss der den Stieren zugeführten Kühe und Quenen anzulegen. In jedem Köhrungsverbande gelangen jährlich für die besten Stiere Prämien zur Vertheilung, wozu gegenwärtig aus öffentlichen Mitteln 4500 Rmk. ausgesetzt sind.

Die Köhrungsergebnisse innerhalb des Jahrzehnts von 1863 bis 1872 sind nach den Berichten der Köhrungsbehörden folgende. Es wurden Stiere:

	vorgeführt	tauglich absolut	befunden %	prämiirt absolut	%
1863	993	728	73,31	124	12,749
1864	1037	860	82,93	136	13,11
1865	1095	916	83,65	135	12,33
1866	1039	914	87,97	127	11,26
1867	1040	905	87,02	124	11,92
1868	1124	932	82,92	111	9,88
1869	1098	921	83,88	114	10,38
1870	1098	939	85,52	124	11,29
1871	1187	993	83,66	117	9,86
1872	1125	935	83,11	113	10,04
durchschnittlich	1084	904	83,40	123	11,35

Nach den oben gemachten Angaben belief sich im Jahre 1873 die Zahl der Milchkühe im Herzogthume auf 78655. Demnach würden von dem für die Deck-

zeit des Jahres 1873 im Vorjahre tauglich befundenen 935 Stieren im Durchschnitt je einer 84 Kühe zu belegen haben. —

Soviel über die Pferde- und Rindviehzucht wie überhaupt über den Umfang der Viehhaltung des Herzogthums Oldenburg. Es bleibt hier nur noch ein Punkt zu berühren: der Capitalwerth des Viehstandes. Derselbe ist auf Grund von Mittheilungen der Oldenburgischen Central-Landwirthschafts-Gesellschaft berechnet worden. Diese letztere hat die bezüglichen Werthe nicht im Durchschnitt für ein Haupt jeder Viehgartung sondern speciell nach Alter, Geschlecht und Benutzungsweise, sowie für acht durch die Beschaffenheit des Viehstandes sich unterscheidenden Bezirke¹⁴⁾ getrennt angegeben. Hier können indessen nur die Mittelwerthe für das ganze Herzogthum Platz finden. Demnach beträgt der Werth eines Füllen für jedes der ersten 3 Jahre: 223,8, 357,9 und 483,3 Rmk. Von den mehr als dreijährigen Pferden wurde angenommen der Werth eines Zuchthengstes zu 2460,9, eines Pferdes zu landwirthschaftlichen Arbeiten zu 555, zu anderen gewerblichen Arbeiten zu 375,6, eines Militairpferdes zu 510 und sonstiger Reit- und Wagenpferde zu 753,3 Rmk. Im Mittel ergibt sich darnach für ein ausgewachsenes Pferd 553,5 Rmk.; für den Bezirk in dem das höchste Werthverhältniss vorkommt, sind indessen 748,8 und in dem mit dem niedrigsten Werthbetrage 357,6 Rmk. angegeben worden. — Beim Rindvieh ist ein Kalb zu 55,8, das sog. Jungvieh zu 118,5 und darunter die zur Zucht benutzten Bullen zu 149,4 Rmk. veranschlagt worden. Von dem älteren Rindvieh wurden Zuchtstiere auf 234, andere Stiere und Ochsen auf 255, Milchkühe auf 246,6 und sonstige Kühe auf 225,6 Rmk. angesetzt. Der Werth der Milchkühe schwankt bezirksweise zwischen 360 und 150 Rmk. Die Schafe sind im Mittel zu 12,9, die veredelten Fleischschafe zu 51, die Haidchnucken zu 9 Rmk. abgewerthet. Für ein Schwein wurden 69,3, für eine Ziege 18 Rmk. gerechnet. Der Werth eines Bienenstockes endlich ist zu 12 und der eines solchen mit beweglichen Waben zu 15 Rmk. veranschlagt.

Auf Grund dieser Werthannahmen ist nun der Gesamtwert der Viehhaltung des Herzogthums zu 52,871301 Rmk. berechnet. Derselbe vertheilt sich auf:

die Pferde	13,928250 Rmk.	= 26,34%
das Rindvieh	33,049476	= 62,51
die Schafe	2,265951	= 4,29
die Schweine	2,968632	= 5,61
die Ziegen	264960	= 0,50
die Bienenstöcke	394032	= 0,75

¹⁴⁾ Die Bezirke sind folgende: I. Bez.: Aemter Stollhamm, Ovelgönne, Brake und Elsfleth (10,6 □M.); II. B.: Stadt und Amt Jever (6,9 □M.); III. B.: A. Berne und Gem. Schönemoor, Hasbergen und Stuhr (3,5 □M.); IV. B.: Stadt und Amt Varel (6,9 □M.); V. B.: St. und A. Oldenburg, ohne G. Wardenburg und Hatten, A. Westerstede ohne G. Edewecht, sodann G. Barsseel und Strücklingen u. A. Landwülden (17,5 □M.); VI. B.: Amt Vechta, Steinfeld u. Damme u. G. Cappeln u. Essen (16,3 □M.); VII. B.: G. Delmenhorst, Ganderkesee, Hude, Dötlingen, Hantlosen, Hatten, Wardenburg u. Edewecht (11,3 □M.); VIII. B.: G. Wildeshausen u. Grossenkneten, A. Kloppenburg ohne G. Cappeln, A. Lönigen ohne G. Essen u. A. Friesoythe ohne G. Barsseel und Strücklingen (25,5 □M.).

¹²⁾ Anlagen zu den Protokollen und Berichten des XIII. Landtages. Bd. II. S. 1351 ff. Motive zum Gesetzentwurf über die Einführung der Stierköhrung.

¹³⁾ Gesetzsammlung, Bd. XVII. S. 887 ff. Nr. 146; Bd. XVIII. S. 65 ff. Nr. 14 und Bd. XX. S. 770 ff.

Der Hauptantheil, nahezu Zweidrittel des gesammten Viehverthes fällt also auf das Rindvieh und alsdann ein weiteres Viertel auf die Pferde. Es machen demnach die übrigen Viehgattungen nur noch etwa 10% vom ganzen Werthe aus.

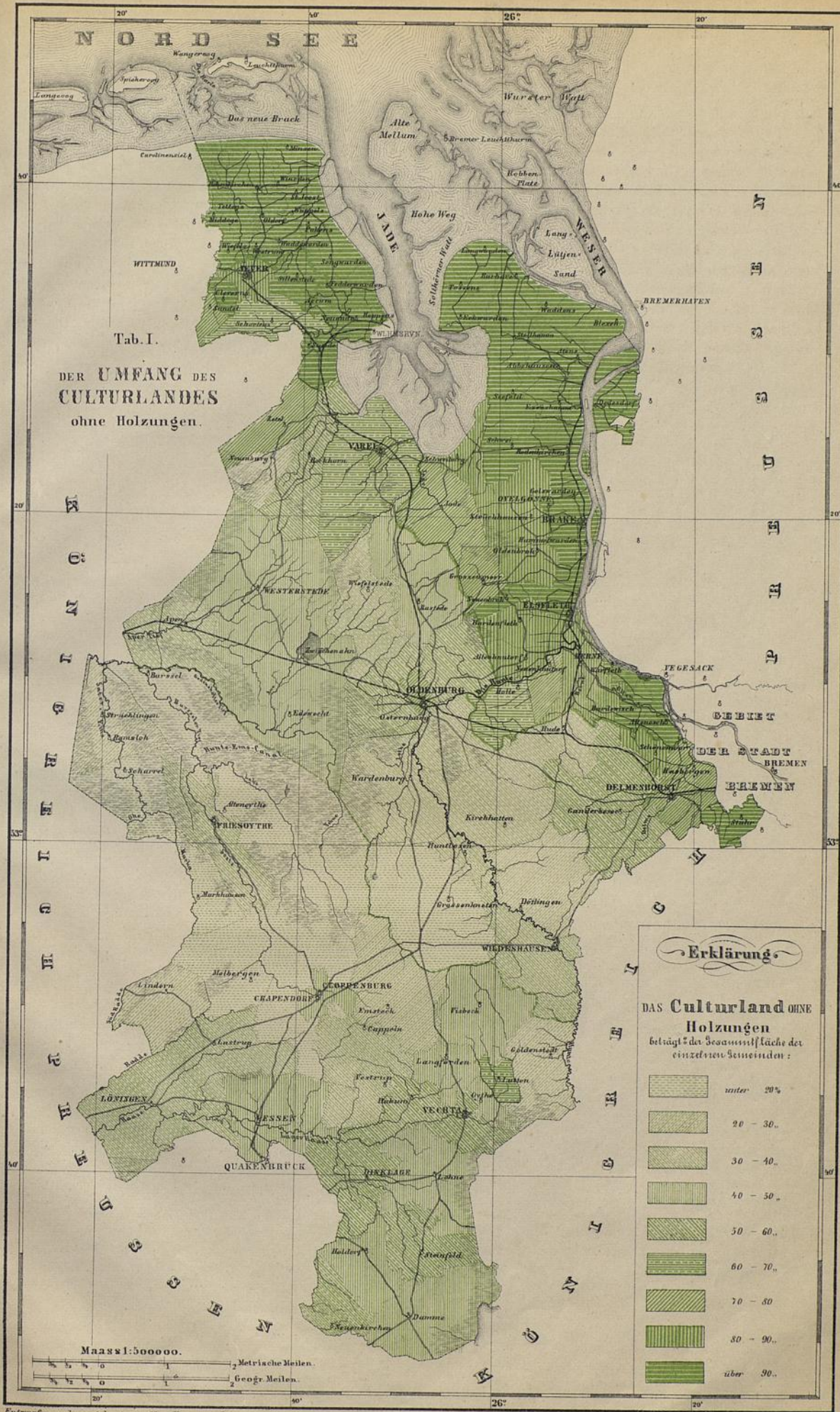
Der Werth des Viehstandes verhält sich zum Boden derart, dass im Mittel des Herzogthums auf 1 □Meile des Gesamtareals 553261 Rmk. kommen. Wie die Tabelle XII näher darthut, ergeben sich aber nach den acht angenommenen Bezirken sehr erhebliche Abstände. In der durch ihren Reichthum besonders an Rindvieh ausgezeichneten alten Landschaft Stadt- und Butjadingerland wie in den sog. vier Marschvogteien wurde der

durchschnittliche Werth der Viehhaltung auf 1 □Meile zu einem Betrage zwischen 1 1/2 bis 2 Millionen Rmk. in dem vormals Müntsterschen Kreise Vechta hingegen nur zu einem solchen zwischen 150000 bis 300000 Rmk. ermittelt. Der auf eine Quadratmeile des forstfreien Culturlandes entfallende Werth erhebt sich im Mittel des Herzogthums bis zu 970506 Rmk. Stellt man endlich dem Werthe der Viehhaltung die Viehbesitzer gegenüber, deren im Ganzen (mit Ausschluss dem von Bienenstöcken) 40325 oder 16,51% der Bevölkerung ermittelt sind, so verfügt einer derselben im Durchschnitt über einen Werth an Vieh (abgesehen von den Bienen) von 1301,4 Rmk.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]





Entworfen und gezeichnet vom Ober-Vermess-Inspector Francke.

Druck von Gerh. Stalling in Oldenburg.

Gravirt von Tögel.

